

## Das nahe Wort

### Zum entscheidenden Wandel des Gesetzesverständnisses im Alten Testament\*

VON MATTHIAS KÖCKERT

Das Gesetz hat viele Gesichter. Das gilt nicht nur in formgeschichtlicher oder literarhistorischer Hinsicht, sondern erst recht im Blick darauf, wie die verschiedenartigen Gesetze und deren Sammlungen im AT verstanden werden. Einige dissonante Stimmen mögen zur Illustration genügen.

Die Gebote Jahwes und seine Satzungen sind an Israel ergangen, „dir zum Besten“ (Dtn 10, 13); ja, das Gesetz ist „kein leeres Wort für euch, sondern es ist euer Leben“ (Dtn 32, 47). In scharfem Kontrast dazu heißt es anderen Orts: „Ich (Jahwe!) gab ihnen *hqm*, die nicht gut waren, und *msptjm*, durch die sie nicht leben (konnten)“ (Ez 20, 25). Einerseits ist „diese ganze Tora“ heilvolle Gabe der Nähe Jahwes (Dtn 4, 7 f.), andererseits eine einzige Aufforderung zur Entscheidung, bei der Leben und Tod, Fluch und Segen auf dem Spiele stehen (Dtn 30, 19); und diesen Weisungen Gottes ist der Mensch prinzipiell gewachsen – man sehe nur den größten Problemträger im AT, Hiob, wie er in Kap. 31 gleichsam einen Beichtspiegel durchgeht und gerade mit dem erfüllten Gesetz im Rücken Gerechtigkeit einklagt: „Allmächtiger, antworte mir!“ Aber dann findet sich in Jos 24, 19 jener radikale Satz: „Ihr könnt Jahwe nicht dienen; denn ein heiliger Gott ist er, ein eifersüchtiger Gott ist er; er wird eure Auflehnungen und eure Sünden nicht vergeben.“

Von einem einstimmigen oder wenigstens harmonischen Gesetzesver-

\* Leicht überarbeitete und gekürzte Fassung einer am 11. 5. 1984 am Sprachenkonvikt in Berlin (DDR) gehaltenen Gastvorlesung. Der Text wurde durch Anmerkungen ein wenig gestrafft und mit den notwendigen Nachweisen versehen; auf eine ausführliche Zitation und Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur habe ich jedoch verzichtet, um den Charakter des Vortrags nicht zu verwischen. Als letzte zusammenfassende Skizze zum Thema nach M. Noth, Die Gesetze im Pentateuch. Ihre Voraussetzung und ihr Sinn, SKG.G 17, 2, Halle 1940 = Ges. Stud. z. AT I, TB 6 (1966) 9–141, und W. Zimmerli, Das Gesetz im AT, in: ThLZ 85 (1960) 481–498, = Gottes Offenbarung. Ges. Aufs. z. AT (I), TB 19 (1963) 249–276, sei lediglich R. Smend/U. Luz, Gesetz (Biblische Konfrontationen) Stuttgart 1981, genannt. – Erst nach Abschluß des Ms wurden mir einige neuere Arbeiten bekannt, so E. Kutsch (s. u. Anm. 23) und L. Peritt (s. u. Anm. 25), besonders aber G. Braulik, Gesetz als Evangelium. Rechtfertigung und Begnadigung nach der deuteronomischen Tora, in: ZThK 79 (1982) 127–160 (eine Kurzfassung erschien unter gleichem Titel in: Gesetz und Freiheit, hg. v. J. Reikerstorfer, Wien 1983, 9–19). Anders als Braulik, der seine Darstellung an den zentralen Begriffen (Tora), Gerechtigkeit und Umkehr orientiert und auf das Buch Dtn beschränkt, geht die hier vorgelegte Untersuchung traditions- und redaktionsgeschichtlich vor und bezieht die dtl Literatur außerhalb des Dtn ein. Ich freue mich, daß sich beide unabhängig voneinander entstandenen Untersuchungen trotz unterschiedlichen methodischen Vorgehens und bei allen Divergenzen im einzelnen in den Ergebnissen sehr nahe kommen. – Herr Prof. Dr. N. Lohfink S.J. war so freundlich, das Ms durchzusehen; dafür danke ich ihm sehr.



ständnis kann wirklich nicht die Rede sein. Schon die knapp tausendjährige Literaturgeschichte, die sich im AT versammelt hat, läßt tiefgreifende Wandlungsprozesse erwarten; und sie kommen keineswegs an den Kanongrenzen zur Ruhe, sondern setzen sich über die Ränder des AT hinaus in die disparaten Strömungen des Frühjudentums fort. Die weiteren Untersuchungen hier gelten einigen Stationen dieses Wandels. Inwieweit bei alledem schließlich von einem entscheidenden Wandel gesprochen werden kann, muß sich am Ende zeigen. Zuvor ist jedoch noch ein Wort zur Begrenzung der folgenden Untersuchungen nötig.

Das Gesetz hat im AT in zwei großen Torazusammenfassungen Gestalt gewonnen, im Deuteronomium und in der Priesterschrift. Es dürfte kein Zufall sein, daß Jesus die Frage nach dem größten Gebot (Mk 12, 28 ff. par.) mit zwei Spitzensätzen aus eben jenen beiden Gesetzstraditionen beantwortet, mit Dtn 6, 5 und Lev 19, 18. Ich beschränke mich jetzt auf den dtn/dtr Überlieferungsbereich und auf damit zusammenhängende Texte; denn es ist die dtn/dtr Schultheologie gewesen, die nicht nur den Pentateuch, sondern auf weite Strecken dem Alten Testament insgesamt sein gegenwärtiges Gesicht gegeben hat, so daß man mit einem gewissen Recht vom Dtn als Mitte einer biblischen Theologie sprechen kann<sup>2</sup>. Ein Einsatz hier liegt auch insofern nahe, als der Begriff Tora im Sinne einer „Zusammenfassung des geoffenbarten Gotteswillens“<sup>3</sup> in dieser Totalität erstmals in den Rahmenteilern des Dtn begegnet<sup>4</sup>, mag man auch in Hosea (4, 6; 8, 1) einen potenten Vorbereiter stehen. Und schließlich ist das Dtn wie die dtr Literatur von zahlreichen paränetischen Stücken durchsetzt, die das jeweils leitende Gesetzesverständnis relativ deutlich zu erkennen geben.

Mit der angezeigten Beschränkung begeben mich freilich in nicht gerade ebene Gefilde; denn nach den fundamentalen Arbeiten von

<sup>1</sup> Eine entsprechende Untersuchung zum Gesetzesverständnis im Bereich priesterlicher Tradition hoffe ich in absehbarer Zeit vorlegen zu können.

<sup>2</sup> S. Herrmann, Die konstruktive Restauration. Das Deuteronomium als Mitte biblischer Theologie, in: Probleme biblischer Theologie, G. v. Rad zum 70. Geb., hg. v. H. W. Wolff, München 1971, 155–170.

<sup>3</sup> H. Gese, Das Gesetz, in: Ders., Zur biblischen Theologie. Alttestamentliche Vorträge, München 1977, 55–84, hier: 56; vgl. G. v. Rad, Theologie des Alten Testaments I, München 1966, 235 f.

<sup>4</sup> „Tora“ bezieht sich jetzt nicht mehr auf priesterliche Einzelunterweisung(en), sondern auf das gesamte Dtn. Das gilt wohl auch für Dtn 17, 11, wo *btwrb* auf das dtr Gesetzbuch zu beziehen ist – s. N. Lohfink, Die Sicherung der Wirksamkeit des Gotteswortes durch das Prinzip der Schriftlichkeit der Tora und durch das Prinzip der Gewaltenteilung nach den Amtsgesetzen des Buches Deuteronomium (Dt 16, 18 – 18, 22), in: Testimonium Veritati, FS W. Kempf, hg. v. H. Wolter, FTS 7, Frankfurt 1971, 143–155, gegen die übliche Deutung auf Einzelweisung, z. B. bei G. Liedke/C. Petersen in: THAT II, 1040. – Folgende Wendungen kommen vor: „diese (ganze) Tora“ (1, 5; 4, 8; [17, 18]; 31, 9.11; 32, 46), „das Buch dieser Tora“ (28, 61; 29, 20; 30, 10; 31, 26), „die/alle Worte dieser Tora“ ([17, 19]; 27, 3.8.26; 28, 58; 29, 28; 31, 12.24), „Tora des Mose/die Mose gegeben hat“ o. ä. (1, 5; 4, 8.44; 31, 9). – Die in dieser Konzentration auf „die Tora“ vollzogene theologische Bündelung der vielfältigen Inhalte verleiht eine erstaunliche systematische Kraft, das Einzelne fortan nicht ohne Bezug auf das Ganze zu verstehen.



G. v. Rad und M. Noth zum Dtn und zum DtrG<sup>5</sup> ist in den letzten Jahren die Deuteronomismus-Forschung erneut in Bewegung gekommen. Immer stärker zeichnet sich eine Mehrschichtigkeit des DtrG ab<sup>6</sup>. Als ein äußerst vielschichtiges Gebilde stellt sich gleichfalls das Dtn dar, ohne daß sich bislang ein tragfähiger Konsens gebildet hätte<sup>7</sup>. Hinzu kommen

<sup>5</sup> G. v. Rad, *Das Gottesvolk im Deuteronomium*, BWANT III/11, Stuttgart 1929; *ders.*, *Deuteronomium-Studien*, FRLANT 58, Göttingen 1947. Beide Arbeiten wurden wieder abgedruckt in: G. v. Rad, *Ges. Studien z. AT II*, hg. v. R. Smend, TB 48, München 1973, 9–108; 109–153. – M. Noth, *Überlieferungsgeschichtliche Studien*. Die sammelnden und bearbeitenden Geschichtswerke im AT, SKG.G 18, Halle 1943 = Tübingen <sup>3</sup>1967; davon unabhängig und eigenständig (mehrfache Redaktion des dtr Geschichtswerkes) A. Jepsen, *Die Quellen des Königsbuches*, Halle <sup>2</sup>1956.

<sup>6</sup> So rechnet in Anlehnung an A. Kuenen, J. Wellhausen und viele andere F. M. Cross, *Canaanite Myth and Hebrew Epic. Essays in the History of the Religion of Israel*, Cambridge/Mass. 1973, 274–289, mit einer ersten Ausgabe aus der Zeit Josias (Dtr<sup>1</sup>) und einer zweiten aus exilischer Zeit (Dtr<sup>2</sup>). Den Ansatz bei einer doppelten Redaktion haben aufgenommen und auf breiterer Basis ausgebaut: R. D. Nelson, *The Double Redaction of the Deuteronomistic History*, *Journal for the Study of the Old Testament*; Suppl. Ser. 18, Sheffield 1981. R. E. Friedman, *The Exile and Biblical Narrative; The Formation of the Deuteronomistic and Priestly Works*, HSM 22, Chico 1981. Mit einer ersten, vorexilischen Redaktion von Teilbereichen rechnen auch W. Richter, *Die Bearbeitungen des „Retterbuches“ in der deuteronomistischen Epoche*, BBB 21, Bonn 1964; H. Weippert, *Die „deuteronomistischen“ Beurteilungen der Könige von Israel und Juda und das Problem der Redaktion der Königsbücher*, in: *Bib.* 53 (1972) 301–339; R. Rendtorff, *Das Alte Testament. Eine Einführung*, Neukirchen-Vluyn 1983, 196–198. N. Lohfink hält vorexilische Redaktionen mehrerer Teilerwerke für möglich, so daß erst die zweite, exilische Redaktion das Werk als Ganzes erstellt habe (Kerygmata des deuteronomistischen Geschichtswerks, in: *Die Botschaft und die Boten*. FS H. W. Wolff, hg. v. J. Jeremias und L. Peritt, Neukirchen-Vluyn 1981, 87–100). Ein anderes Modell haben entworfen R. Smend, *Das Gesetz und die Völker*. Ein Beitrag zur deuteronomistischen Redaktionsgeschichte, in: *Probleme* [Anm. 2] 494–509 (zu Jos und Ri); W. Dietrich, *Prophezie und Geschichte. Eine redaktionsgeschichtliche Untersuchung zum deuteronomistischen Geschichtswerk*, FRLANT 108, Göttingen 1972 (zu 1/2 Kön); T. Veijola, *Die ewige Dynastie. David und die Entstehung seiner Dynastie nach der deuteronomistischen Darstellung*, AASF 193, Helsinki 1975; *ders.*, *Das Königtum in der Beurteilung der deuteronomistischen Historiographie. Eine redaktionsgeschichtliche Untersuchung*, AASF 198, Helsinki 1977. Sie unterscheiden im DtrG drei Schichten: „die grundlegende Konzeption des Geschichtswerks (DtrH), eine Bearbeitung, die prophetische Texte einträgt (DtrP), und eine weitere, deren Hauptinteresse dem Gesetz gilt (DtrN) ... Die jüngste Schicht, DtrN, scheint nicht einheitlich zu sein; mindestens wurden in ihrem ‚nomistischen‘ Stil noch weitere Zusätze gemacht“ (R. Smend, *die Entstehung des AT*, ThW 1, Stuttgart <sup>2</sup>1981, 123 – auf den S. 111–125 instruktive Darstellung dieses Modells). – Eine Synthese beider Modelle scheint A. D. H. Mayes, *The Story of Israel between Settlement and Exile. A Redactional Study of the Deuteronomistic History*, London 1983, anzustreben. Auch Lohfink integriert verschiedene Elemente der Smendschen Theorie. Über den gegenwärtigen Diskussionsstand orientiert ausgezeichnet N. Lohfink, *Rückblick im Zorn auf den Staat*. Vorlesungen zu ausgewählten Schlüsseltexten der Bücher Samuel und Könige, Hochschule St. Georgen, Frankfurt am Main 1984.

<sup>7</sup> Man vgl. nur die Analysen von N. Lohfink, *Das Hauptgebot*. Eine Untersuchung literarischer Einleitungsfragen zu Dtn 5–11, *An Bib* 20, Rom 1963; J. G. Plöger, *Literarkritische, formgeschichtliche und stilkritische Untersuchungen zum Deuteronomium*, BBB 26, Bonn 1967; G. Seitz, *Redaktionsgeschichtliche Studien zum Deuteronomium*, BWANT 93, Stuttgart 1971; R. P. Merendino, *Das deuteronomische Gesetz. Eine literarkritische, gattungs- und überlieferungsgeschichtliche Untersuchung zu Dtr 12–26*, BBB 31, Bonn 1969, oder S. Mittmann, *Dtn 1, 1 – 6, 3 literarkritisch und traditionsgeschichtlich untersucht*, BZAW 139, Berlin 1975 und F. Garcia López, in: *RB* 84 (1977) 481–522; *RB* 85 (1978) 5–49; *VT* 32 (1982) 438–463; *Bib.* 62 (1981) 21–54 – um nur einige zu nennen. Einen Überblick über die verwickelte Forschungslage bietet H. D. Preuß, *Deuteronomium, Erträge der Forschung* 164, Darmstadt 1982.



die immer deutlicher in den Blick tretenden Bearbeitungsspuren in dtr Geist am Pentateuch und an prophetischen Büchern<sup>8</sup>. Wie sich freilich die einzelnen Schichten des DtrG zu denen des Dtn und etwa zu JerD verhalten, ist weithin noch ungeklärt. Insofern müssen die weiteren Überlegungen, was die analytische Basis an einzelnen Punkten anbelangt, hypothetischer bleiben, als mir lieb ist. Gleichwohl dispensiert eine desolante Forschungslage nicht von der Aufgabe, theologische Texte das Ihre sagen zu lassen und aufmerksam zu hören. Oft genug sind es die unterschiedlichen theologischen Profile (vor allem bei Texten mit einer gewissen „Schulsprache“), die dann auch für die Analyse Bedeutung gewinnen. Dabei scheint mir gerade die Frage nach dem leitenden Gesetzesverständnis weiterführend zu sein, haben wir es doch hier mit dem – wenn auch verschieden artikulierten – Herzstück dtn/dtr Theologie zu tun. Freilich liegen seine vielfältigen Aspekte selten direkt greifbar am Tage. Allermeist erscheinen sie erst in der Brechung mit anderen zentralen Themen und Motiven. Eine der wenigen direkten Aussagen über das Gesetz macht das Stück Dtn 30, 11–14. Ich setze damit ein und benutze das Motiv der Nähe des Wortes als Leitmotiv bei allen weiteren Überlegungen.

### I. Verpflichtende Nähe

#### Die Gabe des Gesetzes – das dtn Gesetzesverständnis

Ja, dieses Gebot (*hmšwb bz't*), das ich dir heute gebiete:

Es ist dir nicht zu undurchschaubar/schwer begreiflich/schwierig/ jedenfalls: *npl't* und nicht zu fern/unerreichbar/ jedenfalls: *rḥqh*.

Nicht im Himmel ist es, so daß du sagen müßttest:

Wer wird für uns in den Himmel hinaufsteigen und es für uns holen und es uns hören lassen, damit wir es tun (können)?

Und nicht jenseits des Meeres ist es, so daß du sagen müßttest:

Wer wird für uns über das Meer fahren und es für uns holen und es uns hören lassen, damit wir es tun (können)?

Sondern nahe ist dir das Wort (*bdbr*), sehr (nahe), in deinem Munde und in deinem Herzen, um es zu tun (Dtn 30, 11–14).

Geht man von J. Wellhausens klassischer Beschreibung des Aufbaus des Dtn aus, die sich an der Idee eines Gesetzbuches orientiert, so steht das Stück im Schlußteil des äußeren Rahmens (Kap. 1–3. 4/29–31, 7), der das (mit Kap. 5.6–11/27–28) paränetisch erweiterte Gesetzeskorpus (Kap. 12–26) umgibt. Es stellt eine kleine selbständige Einheit dar, die mit dem einleitenden *kj*<sup>9</sup> und durch einige Stichworte<sup>10</sup> nur locker in den

<sup>8</sup> Zu Am vgl. W. H. Schmidt, Die dtr Redaktion des Amosbuches, in: ZAW 77 (1965) 168–193; zu Jer s. vor allem W. Thiel, Die dtr Redaktion von Jeremia 1–25, WMANT 41, Neukirchen 1973; ders., Die dtr Redaktion von Jeremia 26–45. Mit einer Gesamtbeurteilung der dtr Redaktion des Buches Jeremia, WMANT 52, Neukirchen 1981.

<sup>9</sup> Das dürfte wohl auf sek. Verklammerung zurückgehen.

<sup>10</sup> *lbb* (v 1.2.6.10.14.17), *mšwb* (freilich nur in v 11 im Sing., dgg. in v 8.10.16 im Pl.), *šwb* Pi. Ptz. (v 2.8.11.16).



Kontext eingebunden ist. Wortwahl und Fügung erweisen es jedoch als weitgehend singular im Dtn<sup>11</sup>. Vor allem aber fällt sein reflektierender Charakter auf. Ein weisheitlicher Zug ist unverkennbar. Abschließendes Nachsinnen über das Gesetz insgesamt (*hmšwh bz't, hdbbr*) hat hier zu einem letzten Wort gefunden. Aber es bleibt nicht bei der Haltung des Nachsinnens, sondern der Weise kleidet sich in den Talar des Predigers: Immer wieder heißt es „du“ und „dir“ und „dein“ – und das ist nun gewiß guter Stil dtn Paränese. Reflektierende Distanz verbindet sich mit eindringlicher Nähe.

Was wird hier so eindringlich nahegebracht und ans Herz gelegt? Merkwürdigerweise nicht das gehorsame Tun des Gesetzes – der tätige Gehorsam ist nur als Folge im Blick und wird nicht eigens problematisiert – wohl aber dessen Ermöglichung! Nicht das Gesetz an sich – *hmšwh bz't* ist heute und d. h. allezeit geboten – wohl aber die Voraussetzung rechten Tuns des Gesetzes, seine Nähe, und zwar im Sinne letzter Klarheit und Einfachheit; denn darauf laufen die vier Negationen hinaus.

*npl'wt*: Die Wurzel bezeichnet ein Geschehen, das menschlicher Einsicht unzugänglich ist, das ‚zu hoch‘, das prinzipiell unerklärbar ist: Jahwes allwissender und allgegenwärtiger Umgang mit dem Menschen (Ps 139, 6); Jahwes Handeln an Hiob, so daß er in 42, 3 bekennen muß: „Ich habe geredet ohne Einsicht von Dingen, die *npl'wt* für mich sind und die ich nicht verstehen kann (*l' d*)“. Die Wurzel bezeichnet aber auch Taten, die für den Menschen unmöglich zu vollbringen sind im Unterschied zu Jahwe, für den nichts „unmöglich“ ist (Gen 18, 14; Jer 32, 17.27).

*rhqb* bedeutet in diesem Zusammenhang soviel wie „unerreichbar“ und „unzugänglich“: z. B. das Wissen, das für Kohelet trotz aller Anstrengung in der Ferne blieb, wie er in 7, 23 resigniert resümiert (*hj'rhwbqh*).

Die Verse 12–13 entfalten diese doppelsinnige Unerreichbarkeit: „nicht im Himmel ... und nicht jenseits des Meeres“. Das Gesetz erfordert also keine die Grenzen des Menschseins übersteigenden Anstrengungen (wer vermöchte schon in den Himmel zu steigen?), nichts Unmenschliches (wer will schon über das Meer fahren?) – weder intellektuell noch praktisch. Mag der „Weg des Adlers am Himmel, der Weg der Schlange auf dem Felsen, der Weg des Schiffes auf hoher See und der

<sup>11</sup> Eine kurze Durchsicht ergibt: *hmšwh bz't* erscheint sonst nur noch in *MI* 2, 1.4; die vier negativen Bestimmungen in 11b–13 werden im Dtn weder einzeln noch in einer ähnlichen Zusammenstellung für das Gesetz verwendet. Die Wurzel *pl' Ni* findet sich im Dtn einzig in 17, 8 (für den „zu schwierigen Rechtsfall“), auf das Gesetz bezogen kommt nur *npl'wt* in Ps 119, 18.27.(129) – mit positivem Sinn! – vor. *šm' Hi*. begegnet im Dtn nur noch in 4, 10 („meine Worte“).<sup>36</sup> („seine Stimme“). *hdbbr* erscheint als Bezeichnung für das Gesetz insgesamt allein in 4, 2 (parallel zu *mšwt*); vgl. 32, 47 (*dbr rq* und *dbr hzb*). Singular ist auch die Parallelität von „Mund“ und „Herz“ (dgg. in Ps 78, 36 f. negativ!); sie richtet sich polemisch gegen die Differenz von Mund und Herz (Jes 29, 13; Jer 12, 2; Ez 33, 31; vgl. Ps 62, 5); anders *N. Lohfink*, Glauben lernen in Israel, in: *KatBl* 108 (1982) 84–99, der die Wendung im Sinne von „du pflegst es zu rezitieren“ und „du kannst es auswendig“ verstehen will.



Weg des Mannes bei der Frau“ für den Weisen nach Prv 30, 18 f. „rätselhaft“ und „unbegreiflich“ bleiben, *hmšwb hz't* ist klar und erkennbar. Und weil sie klar ist, ist sie auch einfach zu tun. Unmögliches zu tun, ist Jahwes Sache allein; des Menschen Teil dagegen bleibt, Jahwes im Gesetz veröffentlichten und darum allezeit nahen Willen zu entsprechen. Er muß nicht danach suchen und ihn beschaffen. Jahwe hatte gesprochen, und damit war genug, war alles gesagt. Das Gesetz ist Gnade!

Wo derart eindringlich die Nähe der Willensoffenbarung Jahwes als letzte Klarheit und Einfachheit ans Herz gelegt wird, kann dererlei kaum zu den selbstverständlichen Credenda gehören. Eine genaue traditions-geschichtliche Ortsbestimmung dieses Textes scheidet indes bislang an der Singularität der Materialien<sup>12</sup>. Immerhin, er scheint an Adressaten gerichtet zu sein, denen das Gesetz undurchschaubar geworden ist und denen daraufhin das Tun des Gesetzes alles andere als leicht dünkt. Das aber setzt erschreckend neue Erfahrungen voraus und verrät einen gehörigen Abstand von den dtn Vätern. Was Dtn 30, 11–13 (v 14 bleibe einstweilen beiseite!) indes der Sache nach sagen, ist keineswegs neu; es ist das Alte, den älteren dtn wie jüngeren dtr Schichten durchaus Selbstverständliche, freilich mit neuen Akzenten und in sehr eindringlicher Gestalt.

Ich greife drei Akzente der älteren, dtn Schule auf.

1. All die vielen Satzungen, Weisungen, Gebote, die die dtn Schule gesammelt und paränetisch kommentiert hat, werden geboten, damit Israel als Volk im Land vor Jahwe gesegnet leben kann; man lese nur Dtn 6, 20–24. Sie sind Gabe wie das Land. In ihnen ist Jahwe seinem Volk heilvoll zugewandt. Trefflicher als das freilich späte Fazit Dtn 4, 7 f.<sup>13</sup> kann man es kaum formulieren:

Wo ist ein so großes Volk, das eine Gottheit hätte, die ihm so nahe ist wie Jahwe, unser Gott, wann immer wir ihn anrufen? Und wo ist ein großes Volk, das so heilvolle/richtige (*šdqm*) Satzungen und Rechte hat, wie diese ganze Tora, die ich euch heute vorlege?

Hier ist alles klar und eitel Staunen. Keine Rede davon, daß Jahwes Wille unerreichbar fern und dunkel sei; denn in und mit der Tora ist

<sup>12</sup> S. schon Anm. 11. – Von der „Nähe“ des Gesetzes ist im Dtn nur hier und im gesamten AT m. W. nicht noch einmal die Rede; am nächsten kommt vielleicht Ps 119, 151 („nahe bist du, Jahwe, und alle deine *mšwt* sind *'mt'*“); vgl. Jes 46, 13 (von Jahwes *šdq*; hier auch der Gegensatz *qrbtj* und *l' trbj*) und Jes 51, 4 ff. (v 5 *qrwb šdqj*... v 7 *'m turtj bblm*). Engere Beziehungen scheinen zu Dtn 4, 2–9 vorzuliegen (Parallelität von Wort und Gebot, Motiv der Nähe Gottes, Thema Gesetz, Motiv Herz). Schon die hier genannten terminologischen und motivischen Berührungen zu Texten, die frühestens in die Zeit des Exils gehören, widersprechen einer frühen Ansetzung von Dtn 30, 11–14.

Da *hmšwb hz't* und *hbr* (vgl. 4, 2!) hier offensichtlich „das gesamte mosaische ‚Gesetz‘“ meinen, „nicht nur das Gesetzeskorpus, sondern auch die vorausgehende Paränese“ (*G. Braulik*, die Ausdrücke für „Gesetz“ im Buch Deuteronomium, in: Bib. 51 [1970] 48–56), wird dieses Stück jünger als die dtn Schule sein.

<sup>13</sup> S. den Stand der Diskussion bei *Preuß* (Anm. 7) 84–90 und bes. *G. Braulik*, Weisheit, Gottesnähe und Gesetz. Zum Kerygma von Dtn 4, 5–8, in: Studien zum Pentateuch. W. Kornfeld zum 60. Geb., hg. von G. Braulik, Wien 1977, 165–195.



Jahwe als „unser Gott“ nahe, und von dieser Nähe lebt der Mensch (Dtn 8, 3).

2. Auf diesem Hintergrund verwundert es nicht, daß das Dtn, zumal in seinen älteren Schichten, ganz auf den Ton der Freude gestimmt ist: Essen und Trinken nach Herzenslust und fröhlich sein vor Jahwe, deinem Gott. Freude, nicht Sühne wie in der Priesterschrift, wird geradezu zum Kennzeichen der gottesdienstlichen Feste<sup>14</sup>.

3. Von größter sachlicher Bedeutung für jenes ältere Gesetzesverständnis ist es jedoch gewesen, daß die dtn Schule mit Dtn 6, 4–5 eine Summula vorangestellt hat<sup>15</sup>. Sie hat mit diesem kühnen Griff der verwirrenden Fülle anordnenden und anweisenden Materials eine Mitte gegeben und mit diesem Sachzentrum vorab deutlich gemacht, wie sie die von ihr gesammelten und bearbeiteten Satzungen und Rechte verstanden wissen will. Sie hat damit der *claritas* und *perspicuitas* des Gesetzes einen unschätzbaren Dienst erwiesen; denn fortan sind „alle dt Gebote nichts anderes als eine große Explikation des Gebotes, Jahwe zu lieben und ihm allein anzuhängen“<sup>16</sup>:

Höre Israel! Jahwe, unser Gott, ist *ein* Jahwe.

So liebe nun Jahwe, deinen Gott,

mit deinem ganzen Herzen, mit deiner ganzen Seele und mit deiner ganzen Kraft!

Das vor Augen (v8) und im Herzen (v6) ist alles weitere klar und einfach: ein *jbwh*, ein *jsr'l*, eine *nblb*, eine *mšwh*, ein *mqrw*! Das Wort – nahe ist es dir, sehr nahe, in deinem Munde und in deinem Herzen, um es zu tun. Wie sollte das nicht zu begreifen sein! Freilich: „um es zu tun!“ Auf das betonte *ʾhd* folgt in 6, 5 dreimal *bkl*-. Die Gabe verpflichtet! Der Unteilbarkeit Jahwes<sup>17</sup> entspricht nur die ungeteilte Liebe Israels. Hierzu bietet Hosea die realistische, wenn auch dunkle Folie. Der eine Jahwe beansprucht das ganze Menschsein des Menschen und gibt sich mit einem partiellen oder temporären Gehorsam nicht zufrieden.

Dabei will bedacht sein, daß nicht einzelne Taten oder ein besonderes Tun, sondern Liebe geboten wird. Es geht also um ein ‚Verhältnis‘ totaler Zuwendung zu Jahwe, das freilich dann konkretes Tun der Liebe freisetzt. Das Tun der Liebe aber ist nichts anderes als das Halten der Gebote. Man kann das sehr schön an der einzigen exakten Entsprechung sehen, die das Liebesgebot im Dtn hat. Der ältere paränetische Rahmen

<sup>14</sup> Dtn 12, 7. 12. 18; 14, 26; vgl. 15, 20; 16, 11. 14; 26, 11; 27, 7. Eine Sonderrolle spielt in dieser Hinsicht das Passafest, doch steht das Sühnoment hier nur im Hintergrund und wird nicht eigens akzentuiert. Zum besonderen Charakter des Passafestes s. G. Braulik, Leidensgedächtnisfeier und Freudenfest, in: ThPh 56 (1981) 335–356.

<sup>15</sup> S. dazu vor allem die Analyse und Interpretation von M. Rose, Der Ausschließlichkeitsanspruch Jahwes. Deuteronomische Schultheologie und die Volksfrömmigkeit in der späten Königszeit, BWANT 106, Stuttgart 1975, 134–143.

<sup>16</sup> v. Rad, Theologie des AT I, 243.

<sup>17</sup> Rose 134 ff. (zur Syntax und den verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten des *ʾhd*), 170–193 (zur religionsgeschichtlichen Konkrektion).



nimmt an seinem Ende in 11, 1, unmittelbar vor der Gebotsmitteilung, das Liebesgebot von 6, 5 wieder auf

So liebe Jahwe, deinen Gott

und präzisiert sogleich

und beobachte (*šmr*) seine Ordnungen und seine Satzungen und seine Rechte ... alle Tage!

Der Totalaspekt von 6,5 wird in 11, 1 mit dem Aspekt der Dauer aufgenommen („alle Tage“). Mit der Eckstellung, die das Liebesgebot im dtm paränetischen Rahmen einnimmt, markiert die Komposition eindrücklich ihr Sachzentrum<sup>18</sup>.

Das in 6, 5 als Liebe bestimmte Verhältnis wird jedoch nicht durch das Halten der Gebote ‚hergestellt‘; denn dieses Verhältnis totaler Zuwendung ist ja bereits durch das „dein Gott“ eröffnet. Die späteren (dtr) Schichten legen dieses „dein Gott“ denn auch sachgemäß mit Jahwes Liebe aus: Jahwe hat Israel erwählt und also ein Gottesverhältnis allererst ermöglicht, „weil er euch geliebt hat“ (7, 8; vgl. 23, 6)<sup>19</sup>. Damit wird das Verhältnis Gott/Volk als allein in Jahwes Liebe gegründete, im Blick auf das Volk indes grundlose Wahl interpretiert<sup>20</sup>. Dieses Verhältnis bedarf der Realisierung durch Israels Gehorsam.

Daß in 6, 5 Liebe geboten wird, hängt damit zusammen, daß sich die selbstverständliche Antwort auf das „dein Gott“ offenbar nicht mehr von selbst versteht. Auch hier sehe man wieder beim großen Vorgänger des Dtn, bei Hosea, der zwar eindringlich von Jahwes Liebe zu reden weiß – „Als Israel jung war, gewann ich ihn lieb ... mit Seilen der Liebe zog ich sie“ (Hos 11, 1.4) – von Israels Gegenliebe indes beredt schweigt<sup>21</sup>. Israel als *qbl jhwš*, als *'m qdws* und *'m sglh* – so formuliert das Dtn<sup>22</sup> – stand auf dem Spiel. Alles war zu verlieren. Darum war von der ungeteilten Liebe zu Jahwe nicht nur zu reden; sie mußte geboten werden. Darum die vielen Mahnungen wie: „Hüte dich, Jahwe, deinen Gott, zu vergessen!“ Denn wo alles verloren zu gehen droht, kann gar nicht eindringlich genug um antwortende Liebe geworben werden.

Es wäre jedoch vollkommen verfehlt, jene Paränese wie auch das Lie-

<sup>18</sup> Die dtr Bearbeitungen, an ihrer abweichenden Formulierung erkennbar (s. ebd. 138 f.), akzentuieren es kräftig und tragen es in zahlreiche Zusammenhänge ein: in 10, 12b; 11, 13.22; 19, 9; 30, 6.16.20; Jos 22, 5; 23, 11 als Infinitivkonstruktion; in 13, 4; 7, 9; 5, 10 als Partizipialkonstruktion.

<sup>19</sup> In 4, 37 und 10, 15 (*hšq*) gilt dann Jahwes Liebe betont nur den Vätern (!). Zu den damit angezeigten Verschiebungen und deren Hintergründe vgl. *M. Köckert*, Vätergott und Väterverheißungen, Diss. masch. Leipzig 1983, 142–144.

<sup>20</sup> Vers 7 beieilt sich deshalb sofort hinzuzufügen: „... bist du doch das kleinste unter allen Völkern“.

<sup>21</sup> Israel liebte schon: „Sie, lieben, ja sie lieben‘ die Schande ‚der‘ Schamlosen“ (Hos 4, 18 – Übersetzung nach *H. W. Wolff*, z. St.) – aber nicht Jahwe!

<sup>22</sup> Zum terminologischen Befund (ohne Rücksicht auf unterschiedliche Schichten): *qbl (jhwš)*: 5, 22; 9, 10; 10, 4; (23, 2–9); 31, 30; vgl. 4, 10; 18, 16. *'m qdws*: 7, 6; 14, 2.21; 26, 19; 28, 9. *'m sglh*: 7, 6; 14, 2; 26, 18. *'m jhwš*: – !



besgebot von Dtn 6, 5 als ihr tragendes Zentrum gesetzlich verstehen zu wollen, geht es doch bei alledem um dankbare Liebe, um die freilich total (s. 6, 5 b!). Ohne Jahwes gnädige Willensoffenbarung im Gesetz bliebe die Liebe blind. Ohne die im „dein Gott“ vorab ermöglichte Liebe aber bliebe des Gesetzes Erfüllung leer – tönendes Erz, klingende Schelle. Beides zusammengedacht zu haben, macht die Größe jener dtn ‚Gesetzes-theologie‘ aus. Es ist die Theologie eines einzigartigen, durchgehenden „Ja“, auf das Israel nur „Amen“ zu sagen braucht<sup>23</sup>.

Das ist das Erbe, das die dtr Söhne von ihren dtn Vätern übernehmen und in ihrer Lage zu bewahren trachten. In ihrer Lage wohlgerückt, die aber hatte sich grundstürzend verändert.

## II. Vernichtende Nähe

Das unerfüllte Gesetz als „Zeuge gegen dich“ – dtr Interpretationen

Das DtrG setzt schon durch seine kompositorische Anlage und durch die Art und Weise, wie es das Dtn sich einverleibt, auch dem naivsten Leser die richtige Brille auf die Nase. Es beginnt mit dem Befehl, das von Jahwe Israel übereignete Land (*ntn l'pnj*) in Besitz zu nehmen (Dtn 1, 6–8), und es endet mit der Deportation Israels und schließlich Judas aus dem Land (2 Kön 25, 21 b): von der Landgabe zum Landverlust. Damit ist schon die Aufgabe genannt, vor die die Dtr gestellt waren. Bloße Nachlaßverwalter konnten sie in dieser Lage nicht sein; es galt vielmehr, das Erbe der Vergangenheit zu bewältigen.

Eine Ausführung jenes Landnahmeauftrags von 1, 6–8 wird indes im gesamten Dtn nicht berichtet, so daß ihn Jos 1, 1–9 wiederholen müssen. Damit wird das gesamte Dtn aus der erzählten Zeit, aus der Geschichtserzählung, herausgenommen. Sonne und Mond stehen gewissermaßen still über dem Dtn. Das Dtn aber ist als Abschiedsrede und Paränese des Gesetzeskünders Mose stilisiert, der außerhalb des verheißenen Landes

<sup>23</sup> Gegen eine Interpretation des Gesetzes, wie sie hier für die dtn und dann u. im Teil II für die ältere dtr Schicht vertreten wird, hat sich jüngst E. Kutsch, *Menschliche Weisung – Gesetz Gottes: Beobachtungen zu einem aktuellen Thema*, in: *Gott ohne Eigenschaften?*, hg. v. S. Heine und E. Heintel, Wien 1983, 77–106, gewandt. Die zur Stützung seiner Gegenthese herangezogenen Texte (82 und 84 f.) gehören allesamt zu Dtr N, für den in der Tat die „Reihenfolge: Gebotserfüllung – ‚Heil‘“ (82) konstitutiv zu sein scheint. Indes beherrscht das Gesetzesverständnis von Dtr N keineswegs allein das Feld! Mag man Kutsch in der Kritik an einem (bei ihm durch G. Fohrer und G. v. Rad repräsentierten) Verständnis des Gesetzes als „Weisung“ auch streckenweise folgen, gänzlich unhaltbar ist jedoch für die älteren Schichten die Behauptung: „Nirgends aber ist in diesen Texten ... auf ein Heilsverhältnis Bezug genommen, ... daß in dessen Rahmen und als dessen Folge dann das Bewahren der *tōrā* vom Volk und vom einzelnen zu erwarten wäre. Immer geht die *tōrā* als Ausdruck des fordernden Gotteswillens voraus ...“ (86 f., ähnlich auch in der Zusammenfassung seiner – übrigens terminologisch durchaus nicht auf *twrb* beschränkten – Untersuchung über Tora im dtn-dtr Bereich). Kutsch kann zu diesen Behauptungen nur kommen, weil er das verheißene und den Vätern zugeschworene Land als Jahwes gnädige Vorgabe gar nicht in den Blick nimmt und das höchst differenzierte Verhältnis von Land und Gesetz im Dtn völlig ausblendet.



stirbt, nachdem er „ganz Israel“ (1, 1) vor den Toren des gelobten Landes, „jenseits des Jordans“, „diese Tora“ vorgelegt – so die ältere Überschrift in 4,44 – und ausgelegt hat – so die jüngere Überschrift in 1, 5<sup>24</sup>. Diese so einfache wie wirkungsvolle Komposition verbindet Land und Gesetz, indem sie das Gesetz der Landgabe vorordnet. Diese Vorordnung der Gesetzesmitteilung vor das Land leistet zunächst<sup>25</sup> zweierlei.

1. Das Gesetz ist gegeben für das rechte Leben im verheißenen Lande. Unmittelbar vor dem Gesetzeskorpus, also an kompositorisch hervorgehobener Stelle, heißt es in 11, 31 f.:

Wenn ihr den Jordan überschreitet, um in den Besitz des Landes zu kommen, das Jahwe, euer Gott, euch geben wird, und es einnehmt und in ihm wohnt, dann beachtet alle Satzungen und Rechte, die ich euch heute vorlege, um (sie) zu tun!

Zwar galten schon den dtn Predigern die Weisungen als Jahwes Wohlordnung für das Land. Aber das Land war hier ihr natürlicher, ja selbstverständlich gegebener Ort; und das bedurfte noch keiner eigenen Reflexionen – mochte dieser Ort auch schon gefährdet sein<sup>26</sup>. Das hat sich nun gründlich geändert. Jetzt heißt es: Ohne vorausgegangene Gesetzesmitteilung weder Landnahme noch Landbesitz<sup>27</sup>. Das Land ist eben nicht mehr natürlicherweise, sondern höchst notwendig „der Lebensraum für die Gesetzeserfüllung“<sup>28</sup>. Jahwe teilt das ganze Gebot, die Satzungen und Rechte mit, die Mose Israel lehren soll,

so daß sie (danach) tun im Lande, das ich ihnen zu besitzen gebe (5, 31; vgl. 6, 1 f. u. ö.).

<sup>24</sup> Smend, Das Gesetz und die Völker 509, weist 1, 5 Dtn zu. Inwieweit sich aus 4, 45 und 6, 1 noch eine ältere Überschrift der dtn Schule herauschälen läßt (Einleitung eines „Ur-Dtn“?), kann hier auf sich beruhen (s. dazu Seitz 23 f. und Preuß 101).

<sup>25</sup> Von dem in dieser Vorordnung angelegten Funktionswandel des Gesetzes muß im 3. Teil dieser Studie gesondert gehandelt werden. – Der These, das Gesetz werde in den dtr Schichten der Landnahme vorgeordnet, scheinen die Vorschaltung der Eroberung des Ostjordanlandes in Dtn 2–3 vor die eigentliche Gesetzesmitteilung und die Rekapitulation der Kundschaftergeschichte in 1, 19 ff. zu widersprechen (denn nach 1, 32 bedurfte es für die Landnahme nicht des Gesetzes, sondern des Glaubens). Jedoch handelt es sich bei der nur in Dtn 1 begegnenden Vorstellung einer Landnahme von Süden (mit der Wurzel *'lb*) um aufgenommene Tradition (denn im Dtn predigt Mose das Gesetz im Lande Moab und Josua zieht von Osten her ins Land [mit der Wurzel *'br*]), die für die dtr Redaktion vornehmlich hinsichtlich ihres negativen Ausgangs von Interesse gewesen sein dürfte: Jetzt ist eine Landnahme ohne das Gesetz eben keine Möglichkeit mehr. Vgl. zu 1, 19 ff. jetzt auch L. Perliß, Motive und Schichten der Landtheologie im Deuteronomium, in: G. Strecker (Hg.), Das Land Israel in biblischer Zeit, Göttingen 1983, 46–58; 50. In jener dtr Konzeption gehört das Ostjordanland nicht zum verheißenen und dann von Josua eroberten und verteilten Land, das ausschließlich westlich des Jordan liegt (s. bes. Dtn 2, 29; 3, 25.28; 31, 7; Jos 1, 2 und vgl. 5, 10–12).

<sup>26</sup> Die Amputation von 722 war schließlich unübersehbar.

<sup>27</sup> Nicht von ungefähr berichtet die zusammenfassende Geschichtsrekapitulation vor der Gesetzesverkündigung nur von einem gescheiterten Landnahmeversuch (1, 19 ff.). Auch der geniale Kunstgriff, das ganze Dtn als Moserede vor dem Land einhergehen zu lassen, dient doch der paränetischen Absicht, das gegenwärtige Israel fiktiv in die Situation vor der Landnahme zu versetzen.

<sup>28</sup> Plöger 91 f.



Israel zieht also nicht ungerüstet ins Land. Jahwe selbst hatte das für ein gesegnetes Leben im Lande Lebensnotwendige am Horeb<sup>29</sup> mitgeteilt; und das war die Verpflichtung Israels (*brjt*) auf Jahwes Gebot. Daran wird mit dem Dekalog als Inhalt jener Horeb-*brjt* erinnert (5, 2 f.; 22; 9, 9.11.15). Die legt nun Mose „jenseits des Jordans“ aus und beides – jene Horeb-*brjt* und diese Auslegung – Israel als eiserne Ration in den Tornister und ans Herz. Dtn 28, 69 bringt es dann auf den Begriff Moab-*brjt*<sup>30</sup>.

Diese Verpflichtung auf das dtr Dtn wird nun nicht nur der Landnahmegeration auferlegt, sondern sie bezieht – damit auch ja keine Mißverständnisse möglich sind! – ausdrücklich alle kommenden Geschlechter ein<sup>31</sup>. Mit dem dtr Dtn sollte also für alle Zeit alles Lebensnotwendige gesagt sein. Es konnte also eigentlich nichts schief gehen. Und so fehlt es nicht an großen Verheißungen für die Einhaltung jener Verpflichtung: Bleiben im Lande, langes Leben und Wohlergehen<sup>32</sup>.

Bedeutet diese Vorordnung des Gesetzes, so kann man jetzt fragen, nicht eine nomistische Verschiebung im Gesetzesverständnis? Nicht ohne weiteres, man sehe nur die dtr Gebotseinleitungen im Gesetzeskorpus an! Immer wieder finden sich Rückbindungen an Jahwes vorauslaufende Ankündigung der Landgabe<sup>33</sup>. Das Halten der nachfolgenden Gebote steht deshalb unter dem Vorzeichen dankbarer Erwidering, nicht vorab zu erbringender Leistung. Vollends der Dekalog in Dtn 5, die absichtsvoll der Gesetzessammlung vorangestellte dtr Summe, beginnt mit einem Prolog, in dem das „dein Gott“ mit der Befreiung Israels aus dem Sklavenhaus ausgelegt wird: *hwš'tjk ... mbjt 'bdjm*. Jeder Satz der „10 Worte“ muß auf diesen Prolog bezogen werden; und da die Deuteronomisten offenbar das gesamte von ihnen bearbeitete Gesetzbuch als Auslegung des Dekalogs verstanden wissen wollten, wie die betonte Vorschaltung selbst vor 6, 4 zeigt, muß eigentlich hinter jeder Weisung und hinter jedem Gebot der dtr Gesetzessammlung jener Prolog zum Leuchten gebracht werden, will man sie recht verstehen.

<sup>29</sup> So sagt Dtn statt „Sinai“ (s. dazu die scharfsinnigen Erklärungen von L. Peritt, Sinai und Horeb, in: Beiträge zur Alttestamentlichen Theologie, FS für W. Zimmerli, hg. v. H. Donner u. a., Göttingen 1977, 302–322).

<sup>30</sup> Zu den Problemen des sog. Moabundes und der literarischen Schichtung s. N. Lohfink, Der Bundesschluß im Land Moab. Redaktionsgeschichtliches zu Dt 28, 69 – 32, 47, in: BZ NF 6 (1962) 32–56; zur ‚Bundestheologie‘ überhaupt: L. Peritt, Bundestheologie im AT, WMANT 36, Neukirchen 1969, bes. 7–53, 54–128 (zur dtr und dtn Ausprägung).

<sup>31</sup> S. Dtn 29, 13 f.: „... nicht allein mit euch ... sondern mit denen, die heute mit uns hier vor Jahwe, unserem Gott, stehen, und mit denen, die heute noch nicht mit uns hier sind.“

<sup>32</sup> Ja, Jahwe lieben, seiner Stimme – und d. h. seinem Gesetz – gehorchen, ihm anhangen (*dbq*): „dein Leben ist es und die Länge deiner Tage zu wohnen auf dem Lande, das Jahwe deinen Vätern geschworen hat ... es ihnen zu geben“ (30, 19 f.; vgl. 32, 47). Daneben finden sich Texte, in denen zum Gehorsam aufgefordert wird, „damit (*lm'n*) du lebst“: 4, 1; 5, 33; 8, 1; 11, 8 f.; 16, 20; 22, 7; 25, 15. Zum Gehorsam als Bedingung s. u. Teil III.

<sup>33</sup> Dtn 12, 1; 17, 14; (18, 9); 19, 1; 21, 1; 26, 1.

Dieser entscheidende Gesichtspunkt spielt in *Kutschs* (s. o. Anm. 23) Überlegungen leider gar keine Rolle, was m. E. zu seiner gravierenden Fehlinterpretation des Gesetzes führt.



Die dtr Söhne wußten das Erbe ihrer dtn Väter zu wahren, allerdings mit einer großen Einschränkung. Denn das Land mit seinen guten, zu paradiesischen Qualitäten idealisierten Gaben<sup>34</sup> – es war verloren, vorbei die *nblh*, dahin der *mqwm*. Dann kann die gesamte dtr Paränese, die gnädigen Vorgaben wie die in Aussicht gestellten positiven Folgen abgeschlossen, doch nur den Sinn haben zu sagen: das hätte es sein können, wenn ... ja, wenn ihr euch die heilvoll verpflichtende Nähe des Gesetzes hättet gefallen lassen. War die dtn Gesetzestheologie die Theologie eines großen „Ja“, so ist die dtr ein „hätte“, „wäre“, „wenn“.

2. Damit ist freilich noch nicht alles gesagt. Zwar waren Erbland und erwählter Kultort dahin, was aber wird mit *jbwh*, mit *jsr'l* und mit *twrb*? Das führt uns sogleich zur zweiten entscheidenden Leistung des dtr Konzepts: Die Vorordnung des Gesetzes vor die Landgabe bindet Israels Existenz nicht an das Land, sondern ans Gesetz.

Was bedeutet das für die Größe „Israels“? Für die ältere, dtn Theologie ist eine Lösung Israels von der *'s* als Jahwes großer Gnadengabe undenkbar. Israel ohne das von Jahwe gegebene Land hätte aufgehört, Israel zu sein. Israel kann nur im Lande wahrhaft Israel sein; und so können denn in diesem Denken der unauflöslichen Symbiose von Volk und Land nur beide zusammen untergehen. Die Dtr lösen diese Verbindung, ja mußten sie lösen, um „Israel“ durch die Katastrophe hindurch zu retten. Deshalb kann die dtr Paränese für den Ungehorsam nicht nur Ausbleiben des Segens und Vernichtung im Lande (wie die dtn Schichten<sup>35</sup>), sondern Vertreibung aus dem Lande androhen<sup>36</sup>.

Mit dieser dtr Bindung der Existenz Israels ans Gesetz mußte sich freilich auch die Funktion des Gesetzes wandeln. Was nicht geschehen sollte und doch geschah, es war alles schon angesagt und stand deutlich zu lesen *bspr htwrh* (29, 20). Jahwe hatte sein großes Angebot gemacht, er hatte Israel vorgelegt (*ntn lpnj*) das Land (1, 8), die Tora (4, 8), den Segen (11, 26), das Leben (30, 15). Das eine war nicht ohne das andere zu haben; Israel hatte mit dem einen alles ausgeschlagen<sup>37</sup>. Dtn 29, 23 ff. benutzen das Schema der „Strafgrunderfragung“ (vgl. 1 Kön 9, 8 f.; Jer 16, 10 f.; 22, 8 f.)<sup>38</sup>, um die theologische Antwort zu geben:

<sup>34</sup> S. die Landbeschreibungen Dtn 8, 7–9; 11, 10–12.

<sup>35</sup> Das hat P. Diepold, *Israels Land*, BWANT 95, Stuttgart 1972, 103, herausgearbeitet.

<sup>36</sup> Z. B. Dtn 4, 25–28; 28, 63 (ausgerissen werden aus dem Land); 29, 27 (ausstoßen); Jos 23, 13; 1 Kön 9, 7; 14, 15 f. u. ö. (ausrotten, vertilgen aus dem Land). So hat man von *Noth* bis *Perlitt* und *Dietrich* das DtrG (zumindest dessen ältere Schicht) als groß angelegte „Ätiologie des Landverlustes“ verstanden: „Der Verlust folgte auf den Fluch, der Fluch aus der *brjt*; die *brjt* als Gesetz ist so ein inneres Ordnungsprinzip des DtrG und im besonderen der hermeneutische Schlüssel für den erlittenen Landverlust“ (*Perlitt*, *Bundestheologie* 35).

<sup>37</sup> Israel ist also, um v. *Rad* (Theologie des AT II, 423) ein wenig zuzuspitzen, letztlich am Evangelium gescheitert; aber das Gesetz bringt das Versagen an den Tag.

<sup>38</sup> S. B. *Albrektson*, *History and the Gods*, CB 1, Lund 1976, 105 f., und bes. D. E. *Skweres*, Das Motiv der Strafgrunderfragung in biblischen und neuassyrischen Texten, in: *BZ* 14 (1970) 181–197.



Die Völker werden fragen, warum Jahwe an diesem Lande so gehandelt habe; dann wird man sagen:

„Darum, weil sie verlassen haben die Verpflichtung, die Jahwe, der Gott ihrer Väter, ihnen auferlegt hat“ (*'z'bw 't brjt jhwh* – und damit ist die Horeb-*brjt* gemeint, wie der Bezug zum Exodus zeigt).

So nehmen denn die Flüche von Kap. 28 ihren Lauf, die die dtr Schule noch kräftig vermehrt hat: Ihr werdet umgebracht, vertilgt, ausgerissen werden aus dem Lande und zerstreut in aller Herren Länder (Dtn 28, 65–67). Die Tora deckt auf, warum die Katastrophe über Volk und Land und Heiligtum kam. Jeder hätte es wissen können, stand es doch „geschrieben“, und so war keiner entschuldbar. Daß damit prophetisches Erbe aufgenommen wird, steht außer Frage. Das DtrG ist gar nicht ohne das totale Nein eines Amos<sup>39</sup> zu verstehen. Weil das Amen ausgeblieben war, mußte aus dem Ja ein Nein werden. So wird die Tora als Jahwes Willensoffenbarung zum „Zeugen gegen dich“ (*'d bk* 31, 26). Auch das Wort ist nahe, sehr nahe – gewiß, aber als bleibender Stachel im Herzen: als Zeuge gegen dich. Auch das Wort ist klar und schlagend – gewiß, aber es ist gerade in dieser Nähe erschlagend: ein einziges Nein zur Geschichte Israels. Heilvoll verpflichtende Nähe hatte sich in vernichtende Nähe verwandelt. Auch hier ist das prophetische Erbe unverkennbar<sup>40</sup>.

Was bedeutet die dtr Bindung der Existenz Israels ans Gesetz schließlich für *Israels Gott*? Mit einem Wort gesagt: Rechtfertigung Jahwes<sup>41</sup>. Der Untergang von Land und Kultort konnte ja auch als Willkür oder Schwächeerweis Jahwes verkannt werden<sup>42</sup>. Die Totalamputation des Landes drohte, den Landesgott Jahwe mit in den Strudel zu ziehen: „Wo ist nun ihr Gott?“ (Ps 79, 10; 115, 2). Man wird die Größe der dtr Theologie nur dann recht ermessen, wenn man sieht, wie das DtrG angesichts dieser Situation bei Jahwes Weisung bleibt und das erste Gebot zur Geltung bringt. Es holt von der ersten bis zur letzten Seite alles nach, was Israel im Lande versäumt hat, indem es Gott die Ehre gibt – nun aber auf den Trümmern des „Horts eures Stolzes, der Lust eurer Augen“ (Ez 24, 21.25). Nicht Jahwe, wohl aber Israel hatte versagt. Die dtr Söhne sa-

<sup>39</sup> R. Smend, Das Nein des Amos, in: EvTh 23 (1963) 404–423.

<sup>40</sup> Es ist – anders als die exilische Erfahrung der Ferne Jahwes und seines Schweigens (vgl. Ps 44, 24 f.; 74, 9; 89, 47; Jes 1, 15; 8, 17 a; 64, 11; Ez 8, 12; 9, 9; Hos 5, 6; Am 8, 11 f.; Dtn 31, 16–18 u. a.) – gerade Jahwes Nähe, die tötet:

Auf allen Plätzen Trauerfeiern, / in allen Gassen rufen sie: ‚O weh! O weh! ...‘ / Denn ich schreite durch deine Mitte, hat Jahwe gesagt (Am 5, 16 f.).

... ich bin wie Eiter für Ephraim, / wie Knochenfraß für das Haus Juda ... / Ich, ich zerreiße und gehe davon, / schleppe fort und niemand kann retten (Hos 5, 12.14 b).

<sup>41</sup> L. Peritt, Anklage und Freispruch Gottes. Theologische Motive in der Zeit des Exils, in: ZThK 69 (1972) 290–303, beurteilt das DtrG (in seinen älteren Schichten) zutreffend als eine einzige „geschichtstheologische Theodizee“ (298).

<sup>42</sup> Das wäre gut gemeinorientalisch gedacht; man sehe nur die Klage um die Zerstörung von Ur und den Untergang Sumers (ANET 455–463; Sumerische und akkadische Hymnen und Gebete 192–213) oder die Klage Inannas über die Schändung ihres Heiligtums in Uruk (ebd. 183–185).



gen „Amen“ zum Entzug der Gaben, weil den dtm Vätern das Amen des Gehorsams zu den geschenkten Gaben versagt wurde.

So reißen die Deuteronomisten mit der Tora Israel und Jahwe aus der noch rauchenden Asche – wahrhaft eine Theologie von Format! Daß im Verfolge dieser theologischen Bewältigung der Vergangenheit mit Hilfe der Tora nun auch die Tora zur entscheidenden Größe werden mußte, um in der Gegenwart Zukunft zu gewinnen, liegt auf der Hand.

### III. Verschriftete Nähe

Das buchstäbliche Gesetz als Bedingung – nomistische Hoffnungen

Mit der Vorordnung des Gesetzes vor die Landgabe war zugleich der Boden für einen weiteren entscheidenden Wandel im Gesetzesverständnis bereitet. Ich setze noch einmal am Ende des vorderen Rahmens an. In 11, 31 heißt es gut dtr:

Wenn ihr den Jordan überschreitet, um in den Besitz des Landes zu kommen, das Jahwe, euer Gott, euch geben wird, und es einnehmt und in ihm wohnt, dann beachtet alle Satzungen und Rechte, die ich euch heute vorlege, um (sie) zu tun!

Die Landnahme ist überhaupt nicht problematisch. Sie wird unbezweifelbar in Aussicht gestellt; und dort, im Lande, gilt es, die jetzt vorgelegten Satzungen und Rechte zu erfüllen. In 11, 8 dagegen hört sich das alles ganz anders an:

So beachtet nun die ganze *mšwb*, die ich euch heute gebiete, damit (*lm'n*) ihr stark werdet und hineinkommt und das Land einnehmt, in das hinüberzuziehen ihr im Begriffe seid ...

Hier steht die Landnahme nicht mehr selbstverständlich bevor, sondern hängt allein von des Gesetzes Erfüllung ab. Am Gehorsam gegenüber *kl-hmšwb* entscheidet sich, ob Israel überhaupt ins Land hineinkommt. Diese Sicht wird in 11, 22–25 aufgenommen und charakteristisch ausgeführt:

Denn wenn ihr (*kj 'm*) diese ganze *mšwb* ganz gewiß beachtet (*šmr tšmrwn*), die ich euch gebiete, damit ihr sie tut, zu lieben Jahwe, euren Gott, zu geben in all seinen Wegen und ihm anzuhängen, dann wird Jahwe alle jene Völker vor euch vertreiben, und ihr werdet Völker beerben, größer und stärker als ihr ... jeder Ort, den eure Fußsohlen betreten – euch wird er gehören ... wie er euch verheißen hat (*k'šr dbr lkm*).

Landnahme heißt: Jahwe wird – gewissermaßen vorausgehend – die Völker vertreiben (*hwršj*); und beides, Vertreibung der Völker durch Jahwe wie Landnahme durch Israel, erfolgt nur unter der Bedingung des Gesetzesgehorsams (*'m šmr tšmrwn*). Aus der terra promissionis ist die terra conditionalis geworden und aus dem Gesetz der Engel mit dem Schwert vor des Landes Toren<sup>43</sup>.

<sup>43</sup> Diese gewichtige sachliche Verschiebung läßt sich im Dtn mehrfach beobachten. Vgl. z. B. die Paränese 8, 11 ff. mit 8, 1 oder 6, 10–13 mit 6, 17–19 (hier wieder mit dem Motiv der Vertreibung der Feinde vor Israel durch Jahwe). Auch *Lohfink* (s. o. Anm. 6) rechnet jetzt in



Was ist hier geschehen? Die von den älteren dtr Schichten konzipierte Vorordnung des Gesetzes vor die Landnahme wird von den jüngeren dtr Schichten konditional ausgelegt. So gerät alles unter die Bedingung des Gesetzes: der Segen, die Liebe Jahwes, das Land, ja, sogar die den Vätern beschworene (!) Selbstverpflichtung Jahwes<sup>44</sup>. Bezeichnend ist Dtn 28, 9: Jahwe wird dich erheben, sich zum heiligen Volk (*l'm qdws*), wie er dir geschworen hat, wenn (*kj*) du beachtest die Gebote Jahwes, deines Gottes, und in seinen Wegen gehst.

Israels Gottesverhältnis (*'m qdws*) ruht auf dem Gesetzesgehorsam, und Jahwes Verheißung, ja, die Einlösung seines Schwures ist ganz und gar abhängig von des Gesetzes Erfüllung<sup>45</sup>.

Worauf zielt diese jüngere dtr Bearbeitung?

Weniger auf die Vergangenheit – dazu hatten die älteren Deuteronomisten das zur Stunde Nötige gesagt – als auf die Zukunft. Das Gesetz steht wieder heilvoll über „Israel ohne Land“. Die Konditionalisierung der Gaben durch das Gesetz ermöglicht neuen Gehorsam und, freilich davon abhängig, *neue* Landgabe und *dauernde* Bleibe im Land<sup>46</sup>. Es gibt also wieder Hoffnung, allerdings versehen mit einem großen „wenn“.

6, 17–19; 11, 8.22–25 (16, 20) mit dieser nomistischen Schicht. Zu den verschiedenen Weisen des Dtn, Land und Gebot miteinander zu verknüpfen, s. *Diepold* 91–96. Er unterscheidet nach der grammatischen Struktur a) „Lokalisierung der Gesetzesbefolgung (im Land)“, b) „temporale Vorordnung (wenn du ins Land kommst ...)“, c) „finale Nachordnung (damit du ins Land kommst)“, d) „konditionale Nachordnung (wenn du die Gebote tust ...)“, doch verhindert eine harmonisierende Interpretation der dtn Bundestheologie schichtenanalytische Folgerungen aus den Beobachtungen. Vgl. dagegen zuletzt die präzisen Ausführungen von *Perlitt*, *Motive* [Anm. 25] 54–55: zu Dtn 8, 1; 11, 8; 6, 17f.

<sup>44</sup> Vgl. zum Segen Dtn 15, 5 mit 15, 4; zur Liebe Jahwes 7, 12f. mit 7, 8 und 23, 6 und zum ganzen 7, 12. „Die sich verstärkenden Akzente auf dem Gesetzesgehorsam (auch als Bedingung für göttliche Segnung), auf der Einzigkeit Jahwes und auf dem Unterschied Israels zu den Völkern sind wichtigste inhaltliche Kennzeichen jüngerer Schichten, in Korrespondenz zur Lage und dem Denken der exil.-nachexil. Gemeinde ...“ (*Smend*, *Die Entstehung* [Anm. 6] 75).

<sup>45</sup> Diese dtr Konditionalisierung kann man auch anderwärts im DtrG beobachten. So verwandeln 1 Kön 2, 3–4a; 8, 25 (*rq 'm*); 9, 4f.; (11, 38) die unbedingte Dynastiezusage von 2 Sam 7, 11b–12 konditional. Bezeichnend ist 2 Kön 21, 7–8: Hier wird angespielt auf Zusagen ewiger Präsenz des Jahwenamens im Tempel und in Jerusalem (!) und *dauernder* Bleibe (*l'šp lbnjd!*) Israels im Land, „wenn sie nur (*rq 'm*) darauf achten, zu tun gemäß allem, was ich ihnen befohlen habe, und entsprechend dem ganzen Gesetz (*kl btwrh*), das ihnen mein Knecht Mose befohlen hat“. Zu diesen und ähnlichen Stücken s. die Arbeiten von *Dietrich und Veijola*, anders freilich *Nelson* (s. o. Anm. 6), der alle Dynastieorakel in den Königsbüchern seinem josianischen Deuteronomium zuschreibt. Die für die oben gegebene Interpretation konstitutive Spannung zwischen unbedingten und bedingten Verheißungen ebnet *Nelson* dadurch ein, daß er die bedingten (1 Kön 2, 4; 8, 25; 9, 4f.) nicht auf die Dynastie, sondern allein auf Salomo bezieht. Sie begründen den Verlust des Nordreichs für die David-dynastie, insofern Salomo jene Bedingung nicht eingehalten hat. Jedoch scheidet die Deutung der bedingten Zusagen auf Salomo allein m. E. daran, daß in 1 Kön 2, 4a; 8, 25 (wie übrigens dann auch in 1 Kön 15, 4 und 2 Kön 8, 19) ausdrücklich von den „Söhnen Davids“ o. ä. gesprochen wird. Daß mit den Söhnen nicht die Thronfolger, sondern die im Laufe der Thronfolgegeschichte eliminierten Thronprätendenten gemeint seien, erscheint wenig wahrscheinlich. So läßt sich der über Salomo hinausreichende dynastische Bezug schwerlich bestreiten. Damit bleibt aber die Spannung, die m. E. immer noch am besten durch ein Schichtenmodell erklärt wird.

<sup>46</sup> Vgl. Dtn 4, 40 („alle Tage“); 11, 21 („solange wie der Himmel über der Erde ist“); 2 Kön 21, 7f.



Indes, was hier zu hoffen gibt, ist das Gesetz, und zwar „das ganze Gesetz“, wie es jetzt heißt<sup>47</sup>. Die ‚Totalität der Liebe‘<sup>48</sup> hat sich in die ‚Totalität des Gesetzes‘ verwandelt. Aber auch das Gesetz hat sich gewandelt. Aus der Tora als Jahwes Willensoffenbarung ist nun endgültig das „Buch des Tora“ geworden, aus dem Gesetz das Gesetzbuch<sup>49</sup>, das nun *buchstäblichen* Gehorsam fordert. Zugespitzt gesagt: Nicht der als Gebot veröffentlichte Wille Gottes, sondern „alle Worte dieser Tora, die geschrieben sind in diesem Buch“<sup>50</sup>, heischen gehorsames Tun. Die Verheißungen gelten nur dem, der die Satzungen, Gebote usw. tut, „wie geschrieben ist in der *twrt mšb*“ (1 Kön 2, 3)<sup>51</sup>. Das ganze Gesetz erfordert also auch *ganzen* Gehorsam und gestattet kein Abweichen (*šwr*), weder zur Rechten noch zur Linken<sup>52</sup>.

All das findet sich sehr schön beisammen in Jos 1, 7 f., einem Text, auf den vor allem R. Smend hingewiesen und seine These einer nomistischen Bearbeitung des Josua- und Richterbuches gegründet hat<sup>53</sup>:

Nur: Sei stark und sehr fest, indem du darauf achtest, so zu handeln, wie (das ganze Gesetz, das)<sup>54</sup> mein Knecht Mose dir geboten hat. Weiche davon nicht ab nach rechts oder links, damit du Erfolg hast, wohin du auch gehen magst.

Und damit jedermann wisse, wie man das Gesetz recht bewahrt (*šmr*), fügt v 8 hinzu<sup>55</sup>:

Nicht soll dieser *spr btwrb* aus deinem Munde weichen! Du sollst über ihm meditieren Tag und Nacht, um darauf zu achten, daß du gemäß allem handelst, was in ihm geschrieben ist; denn dann wirst du deine Wege glücklich gehen, und dann wirst du Erfolg haben.

Josua: kein Landnahmehauptmann, sondern ein Toragelehrter wie der Beter von Ps 1. Totaler Gehorsam gegenüber dem Buch gewordenen ganzen Gesetz in allen Dingen – allein darin liegt Zukunft.

Weil alles am Gesetz liegt, sind jetzt die sog. Richter (Ri 2, 17) wie später Samuel (1 Sam 12, 23) und schließlich selbst die Propheten (2 Kön 17, 12) nichts anderes als Gesetzeslehrer und Prediger des Gesetzes. Noch später wird sich auch Abraham zu ihnen gesellen (Gen 19, 19): In v 17 noch als Offenbarungsempfänger qualifiziert und in v 18 als Verhei-

<sup>47</sup> *kl-btwrb*: Dtn 4, 8; Jos 1, 7; 2 Kön 17, 13; 31, 8; 23, 25; s. auch Dtn 31, 24 („vollständig“); *kl-bmswb*: Dtn 5, 31; 6, 25; 8, 1; 11, 8; 11, 22; 15, 5; 19, 9; 26, 13; 27, 1; 31, 5. Inwieweit die unterschiedliche Terminologie auf eine andere, verwandte Schicht zurückzuführen ist, kann hier nicht weiter verfolgt werden.

<sup>48</sup> S. o. Teil I [502–504].

<sup>49</sup> S. Dtn 17, 18; 28, 58.61; 29, 19.20.26; 30, 10; 31, 24; Jos 1, 8; 8, 34; 2 Kön 22, 8–13.16b; 23, 24; vgl. „das Buch der Tora des Mose“ (Jos 8, 31; 23, 6; 1 Kön 2, 3; 2 Kön 14, 6); dgg. „Buch der Tora Gottes“ (Jos 24, 26).

<sup>50</sup> So Dtn 28, 58; vgl. 30, 10; Jos 1, 8; 2 Kön 22, 13.

<sup>51</sup> S. dazu die vorangehenden Anm. Die buchstäbliche Gesetzeserfüllung kann ausdrücklich hervorgehoben werden: 2 Kön 14, 6; 23, 24 notieren geradezu so etwas wie Beispielfälle rechter Anwendung des Gesetzbuches.

<sup>52</sup> Dtn 5, 32; 17, 20; 28, 14; Jos 1, 7; 23, 6; 2 Kön 22, 2.

<sup>53</sup> Smend, Das Gesetz und die Völker 494–497.

<sup>54</sup> Diesen Passus kennt die LXX noch nicht.

<sup>55</sup> Smend (Anm. 53) vermutet hier eine zweite Schicht innerhalb von DtrN (496).



ßungsträger mit universaler Bedeutung erinnert („alle Völker der Erde“), wird Abraham nun in v 19 von Jahwe als Begründer eines heilsnotwendigen Lehramts autorisiert: ohne Abrahams Gebieten (*šwb*) kein Tun von Recht und Gerechtigkeit durch die Nachfahren, und ohne das „Bewahren des Weges Jahwes“ keine Erfüllung der Verheißung<sup>56</sup>. Die dtr Bearbeiter in nomistischem Geiste sind offensichtlich auch außerhalb des DtrG tätig geworden.

Auch sie haben – wie ihre Vorgänger – Großes geleistet. Man sollte nicht zu schnell ihr nomistisches Konzept verurteilen; denn gerade damit vermochten sie Hoffnung in dürftiger Zeit zu wecken. Das Gesetz ist ja klar und einfach. Es stehet alles geschrieben. Man braucht es nur mit seinem Munde murmelnd zu meditieren und – zu tun, dann wird alles gelingen. Keine Spur davon, daß das Gesetz schwierig, gar zu schwer zu tun sei! Jeder kann in Jahwes Wegen gehen und ihn ungeteilt mit ganzem Herzen und ganzer Seele fürchten, ihm dienen und gehorchen. Von einigen Großen der Geschichte wird es dann ausdrücklich vermerkt<sup>57</sup>.

Wenn auch nicht alles, so war mit diesem Gesetz doch viel zu gewinnen. Israel hat sein künftiges Geschick selbst in der Hand. Mit Hilfe der nun Buch gewordenen Tora tragen jene ‚Nomisten‘ ihre Utopie – Israel im Lande auf Dauer – in das Dtn ein und verankern damit ihre Hoffnung am Ursprung Israels *bbr hjrdn*.

Auch das Wort ist nahe, sehr nahe – als Buch! Aber es ist weniger Verheißung als Bedingung, kein reines „Ja“, sondern ein „Wenn ...“, dann – ja, dann: „Ja“.

#### IV. Verlorene Nähe Das unerfüllbare Gesetz<sup>58</sup> – Kritik an der nomistischen Konzeption

Die nomistische Konzeption besticht durch ihre großartige Einfachheit: Jeder ist seines Glückes Schmied. Aber ist das nicht doch zu einfach? Einfacher als die Wirklichkeit? Das Gesetz ist einfach, aber ist der Mensch ihm gewachsen? Diese Frage war für jene Deuteronomisten offensichtlich schon vorab positiv entschieden. Die Einfachheit ihrer Konzeption beruht wesentlich auf der konditionalen Vorordnung des Gesetzes. Aber liegt nicht hier zugleich ihre größte Gefährdung durch ein Leistungsdenken mit daraus abgeleiteten fatalen Folgerungen?

Das scheint schon im Dtn selbst gesehen worden zu sein. Hierzu muß ich freilich ein wenig ausholen.

<sup>56</sup> Zu Gen 18, 19 und verwandten Texten im Tertateuch s. Köckert 125–129, 132–134, 249–251.

<sup>57</sup> So bei David (1 Kön 8, 23; 9, 4 f.; 14, 8; 15, 3), Hiskia (2 Kön 18, 6–7; 20, 3) und Josia (2 Kön 23, 25).

<sup>58</sup> In welchem Sinne dieser mißverständliche Titel gemeint ist, wird sich sogleich zeigen. Soviel sei aber schon angemerkt: Die Unerfüllbarkeit liegt auf keiner Stufe atl. Gesetzestheologie am Gesetz!



In *Dtn 8, 11–18a* findet sich eine Predigt gegen menschliche Hybris auf Grund errungenen Wohlstandes im Lande:

Hüte dich, daß du nicht vergisdest Jahwe, deinen Gott . . . und dein Herz sich erhebt . . . und du sagst in deinem Herzen: Meine Kraft (*khj*) und die Stärke meiner Hand hat mir diesen Wohlstand geschaffen. Sondern gedenke an Jahwe, deinen Gott; denn er ist es, der dir Kraft gibt, Wohlstand zu schaffen . . ., so wie es heute ist.

Das ist gut dtn gesagt, und *Hos 13, 6* liefert dazu die traurige Feststellung: „Sie wurden satt, und ihr Herz erhob sich; darum vergaßen sie mich.“ Das Gesetz ist noch nicht auf dem Plan<sup>59</sup>. Die Predigt erinnert an Jahwes Gaben und speist daraus ihre Mahnung: Jahwe hat dir Kraft gegeben, deshalb erweise dich dankbar!

Ganz anders das schon herangezogene Stück *11, 8*. Hier ist der Gehorsam gegenüber der ganzen *mšwh* die entscheidende Voraussetzung, „damit (*lm'n*) ihr stark werdet (*hʒq*) und hineinkommt und einnehmt das Land“. Stärke ist hier Folge des Gesetzesgehorsams, nicht Gabe vorab, also: Halte das Gesetz, damit du stark wirst!<sup>60</sup>

*Dtn 6, 25* zieht aus diesem Denken die Konsequenz:

*šdqh* werden wir haben, wenn/weil (*kj*) wir diese ganze *mšwh* beachten, um sie zu tun, vor Jahwe, unserem Gott, wie er uns befohlen hat.

*šdqh* dürfte hier die Qualität meinen, die aus dem rechten Verhalten gegenüber den Forderungen des Gesetzes folgt (vgl. *24, 13*). Dieser Vers entspricht der Position von *DtrN* und ist mit verschiedenen Wendungen aus dessen Reservoir formuliert<sup>61</sup>.

Auf diesen Hintergrund sind nun *Dtn 9, 4–5* als kritische Auseinandersetzung mit einem aus ebendieser nomistischen Position erwachsenen

<sup>59</sup> In *v 11b* wird es dann nachgetragen; vgl. die Rahmung des gesamten Kapitels durch *DtrN* (*8, 1.6? 19–20*; inwieweit der Einbau des Väterbundes in *v 18b* noch später anzusetzen sei, mag hier offenbleiben).

<sup>60</sup> Vgl. hierzu *Dtn 6, 17–19*.

<sup>61</sup> Das gilt für *šmr + l'swt + kl hmswh* + Promulgationssatz: *Dtn 8, 1; 11, 8* (ohne *l'swt*); *11, 22; 15, 5; 19, 9; Jos 22, 5* (ohne *kl*); vgl. *1 Kön 13, 21b* und *2 Kön 21, 8* (hier freilich *kl htwrh*) – alles Stücke, die eindeutig zu *DtrN* zu zählen sind. Für die Zugehörigkeit zu *DtrN* spricht auch die (konditional oder kausal zu verstehende) Einführung des Gesetzesgehorsams mit *kj*. Im Vordersatz – „Gerechtigkeit werden wir haben . . . vor Jahwe, unserem Gott“ – lassen sich keine *dtr* Elemente nachweisen. Dieser Satz findet sich (in sing. Formulierung) noch einmal in *24, 13b* und ist dort „das Gegenstück zu der deklaratorischen Formel ‚es ist eine Verfehlung für dich‘ (*15, 9; 24, 15*; vgl. *23, 23*)“ (*Seitz*, [s. Anm. 7] 179). Die merkwürdige syntaktische Stellung der einzelnen Satzglieder in *6, 25* erklärt sich dann wohl durch die Verbindung dieser deklaratorischen Formel mit jenem Konditionalsatz aus dem Geist von *DtrN*. Dabei wurde die Formel dem Kontext angepaßt (1. Pers. Pl.) und mit dem Konditionalsatz verzahnt. Ich kann deshalb der Interpretation von *6, 25* durch *Braulik*, Gesetz als Evangelium *137–143*, nicht folgen: „Daß Israel gerecht(fertig) ist, wird dann offenkundig, wenn es das Gesetz hält“ (140). Er vernachlässigt die terminologischen Verbindungen von *6, 25* mit den späten *dtr* Texten in nomistischem Geist und kann deshalb die jetzt vorliegende konzentrische Struktur von *6, 24–25* im Sinne einer ursprünglichen literarischen Einheit auslegen. Gehört jedoch *v 25* zu einer anderen literarischen Schicht, dann muß genau umgekehrt *v 24* im Lichte von *v 25* interpretiert werden. *9, 4–5* aber beziehen sich in jedem Falle auf *6, 25*, und zwar im Sinne jener von *Braulik* abgewiesenen nomistischen Interpretation, wie die Aufnahme des Stichworts *šdqh* (im *Dtn* nur in *6, 25; 9, 4–5.6* und in *24, 13*), aber auch die Aufnahme der „Erzählung“ *6, 21–24* in *9, 4–5* genau an dem Punkt, wo sie in *6, 23* endet, zeigen (Hineinführen: *6, 23; 9, 4*, Väterschwur: *6, 23; 9, 5*).



Leistungsdenken und daraus folgenden Ansprüchen zu lesen<sup>62</sup>. Dabei greifen 9, 1–5 bewußt 8, 11–18 auf, setzen aber die Verschärfung des Problems durch das Stichwort *šdqh* voraus (6, 25!)<sup>63</sup>. Was aber in 8, 17 als jahwevergessenes Muskelspiel erscheint, wird in 9, 4–5 mit Blick auf 6, 25 ins Grundsätzliche verschärft und theologisch auf den Begriff gebracht: *bšdqṭj*<sup>64</sup>! Daß damit nicht nur Mißverständnisse aus der nomistischen Konzeption, sondern diese Konzeption selbst angegriffen wird, zeigt die Verwendung des Motivs ‚Vertreibung der Völker‘. In 11, 22f. noch von dem plerophor beschriebenen Gesetzesgehorsam Israels abhängig gemacht und allein damit begründet, hat die Vertreibung in 9, 4–5 einzig in der negativen Qualität dieser Völker vor Jahwe ihren Grund, nicht mehr in irgendwelchen vorgängigen Leistungen Israels<sup>65</sup>. Noch einen Schritt weiter gehen dann 4, 37–38, die die Vertreibung der Völker und die Landgabe einzig in der, auf Israel gesehen, unbegründeten Liebe Jahwes zu – nun bezeichnenderweise nicht Israel wie in 7, 8 und 23, 6, sondern – den Vätern verankern (vgl. 10, 15). Vers 5 resümiert unmißverständlich und nimmt mit *jšr lbb* deutlich gegen DtrN Stellung<sup>66</sup>: Weder die aus Taten des Gesetzesgehorsams gewonnene *šdqh* noch die mit „Aufrichtigkeit des Herzens“ formulierte innere Haltung begründen die Inbesitznahme fremden Landes, sondern die Schuld (*ṛš ḥ*) der gegenwärtigen Eigentümer. Man kann vermuten, daß die zweite Begründung mit dem Väterschwur hier in 9, 5 und dort in 8, 18 aus der weitergehenden Konzeption eingetragen wurde, die in 4, 37f. zum Vorschein kam. In jedem Fall attackieren 9, 4–5 die nomistische Position mit ihrem konditionalen Gesetzesverständnis.

*Dtn* 9, 6 greift auf v 4a zurück, verläßt das Thema Vertreibung der Völker und radikalisiert den Einspruch gegen das nomistische Konzept<sup>67</sup>. Die Argumentation von 9, 1–5 erscheint im Licht von v 6 vollkom-

<sup>62</sup> Auf anderem Wege ist *Lohfink*, *Kerygmata* (s. o. Anm. 6), zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt. Er vertritt dort die These, daß „DtrN noch innerhalb des DtrG Widerspruch gefunden“ habe. Von diesem Überarbeiter = „DtrÜ dürfte die letzte Fassung von Dtn 7 stammen, dann Dtn 8 und Dtn 9, 1–8.22–24“ (99f.). Im Blick auf 9, 4–5 freue ich mich der Übereinstimmung; 9, 6ff. liegen aber wohl noch auf einer anderen Ebene (s. u.).

<sup>63</sup> Funktional entsprechen 9, 1–2 der Situationsbeschreibung 8, 12–13; die Ankündigung der Vertreibung der Völker als Tat Jahwes allein (9, 3) der Erinnerung an Jahwes Geleit (8, 14–16); die Mahnung 9, 4 der Mahnung 8, 14a.17; und die Position 9, 5 der von 8, 18. Beide Stücke gipfeln in der Begründung mit der den Vätern zugeschworenen Selbstverpflichtung Jahwes.

<sup>64</sup> *šdqh* (bezogen auf Menschen) erscheint im Dtn nur in 6, 25; 9, 4–6; 24, 13 (*šdqṭ jbwḥ* 33, 21 gehört in einen anderen Zusammenhang).

<sup>65</sup> Vgl. Dtn 18, 12–13; v 13 steht P<sup>8</sup> nahe (s. Gen 17, 1 fin.).

<sup>66</sup> *j(w)šr* kommt im gesamten dtn/dtr Bereich nur hier und 1 Kön 9, 4 vor (vgl. *jšrb* in 1 Kön 3, 6), einem Text, der mit Sicherheit zu DtrN gehört (*Dietrich* [s. Anm. 6] 72<sup>35</sup>; *Smend*, Entstehung 120f.).

<sup>67</sup> Es handelt sich wohl um einen Nachtrag, der mit dem pluralischen Abschnitt verbindet, wie die Rahmung durch die Verse 6–7 und 22–24 zeigt. Diese Beobachtung wie auch die durch die Radikalisierung erzeugte Spannung zwischen v 6 und v 1–5 spricht m. E. gegen eine Verbindung von 9, 1–5 mit den v 6–8 und 22–24, wie sie *Lohfink* (s. o. Anm. 6) 99f. und jetzt auch *Braulik*, Gesetz als Evangelium 148f., vornehmen.



men gegenstandslos; denn Israel hat ganz und gar keine Qualitäten, die als Erfüllung der Einlaßbedingungen ins Land gelten könnten, im Gegenteil: „Ein hartnäckiges Volk bist du.“<sup>68</sup> Des zum Exempel folgt eine große Rekapitulation, die Israels Geschichte in toto als eine Geschichte der Widerspenstigkeit und des Ungehorsams aufdeckt. Das steht nicht isoliert im AT. Weiß Ps 106 wenigstens noch nach der Rettung am Schilfmeer vom „Glauben“ des Volkes zu reden, so entfaltet Ps 78 die gesamte Geschichte Israels als eine Kette von Heilserweisen Jahwes und als eine einzige Folge von Treulosigkeiten des Volkes; Väter wie Söhne – „ein widerspenstiges und trotziges Geschlecht . . . , das Gott nicht die Treue hält“ (Ps 78, 8.37)<sup>69</sup>.

Damit ist jener nomistischen Konzeption jegliche Basis entzogen. Mag das Gesetz klar und einfach sein, Israel tut es nicht. Seine „Hartnäckigkeit“, in den konkreten Taten des Ungehorsams gewissermaßen als Habitus erworben, läßt es das Gesetz nicht erfüllen. Auch diese Kritiker am nomistischen Optimismus bringen damit prophetisches Erbe zur Geltung:

Jetzt umzingeln sie ihre Taten (Hos 7,2);  
Ihre Taten erlauben ihnen nicht, zu Jahwe zurückzukehren (5, 4).  
Verändert der Mohr seine Haut  
oder der Panther seine Flecken?  
Genausowenig könnt ihr Gutes tun,  
die ihr gewohnt seid, böse zu handeln (Jer 13,23).

Die Mahnung, die „Vorhaut eures Herzens zu beschneiden“ und nicht länger hartnäckig zu sein (Dtn 10, 16)<sup>70</sup>, muß ins Leere laufen; denn es ist das „Herz“, der Mensch im Zentrum seiner Person, das diesen entscheidenden Akt und damit einen Wandel verhindert. Ein „störrisches und widerspenstiges Herz“ nennt's Jer 5, 23; und Dtn 29, 18 bringt es auf den Begriff „Verstocktheit des Herzens“ (*šrwt lb*)<sup>71</sup>. Sie ist es, die die Nähe und Klarheit des Gesetzes in ihr Gegenteil verkehrt.

Da kann das Gesetz noch so nahe sein, als Buch vor Augen und murmelnd-meditierend im Munde, als eindringliche Mahnung und gekrönt von glorreichen Verheißungen – es bleibt doch fern und unerfüllbar; denn:

Nicht hat euch Jahwe bis heute ein Herz gegeben, um zu verstehen, und Augen, um zu sehen, und Ohren, um zu hören (Dtn 29,3).

<sup>68</sup> *m qib'-rp*: Ex 32,9; 33,3.5; 34,9; Dtn 9,6.13; vgl. 31,27 und 10,16.

<sup>69</sup> Wie DtrN seine Hoffnungen am Ursprung Israels verankerte, so lassen diese Kritiker Mose schon den Ungehorsam Israels vorhersagen: „Ich kenne deine Widerspenstigkeit und Hartnäckigkeit; siehe, schon jetzt, wo ich noch unter euch lebe, seid ihr immerzu widerspenstig gegen Jahwe gewesen, wieviel mehr erst nach meinem Tode“ (Dtn 31,27). Was es mit der *šdqh* Israels auf sich hat, bekennt Jes 64, 5: „Wir alle wurden wie Unreine, wie ein beflecktes Kleid all unsere Gerechtigkeit, . . . unsere Sünde trägt uns dahin wie der Wind.“

<sup>70</sup> Vgl. Jer 4,4 D (s. *Thiel* [s. Anm. 8, WMANT 41] 95 f.).

<sup>71</sup> Jer 9,13; 13,10; 23,17; Ps 81,13; mit *lb* † Jer 3,17; 7,24; 11,8; 16,12; 18,12.



Zwar gibt es Leute, die – wenn sie die Flüche von Dtn 28 hören – „sich bei sich selber glücklich preisen“ und sagen:

Schalom werde ich haben!

Dtn 29, 18 rechnet damit. Aber darin zeigt sich nur „die Verstocktheit ihres Herzens“.

Zwar gibt es Menschen, die sich in die Brust werfen:

Weise sind wir,  
und die Weisung Jahwes (*twrt jhwh*) ist bei uns!<sup>72</sup>

Aber Jeremia entlarvt die Selbsttäuschung:

Ei freilich: Zur Lüge hat sie (die Tora!) der Lügengriffel der Schreiber gemacht (Jer 8, 8).

Jetzt verstehen wir vielleicht, warum Dtn 30, 14 die Nähe des Gesetzes in Mund *und* Herz im Sinne letzter Klarheit und Einfachheit so eindringlich beschwört. Sie scheint verloren und unwiederbringlich dahin.

### V. Verwandlende Nähe

#### Das Gesetz im Herzen – spät-dtr Verheißungen

Unter der Perspektive der soeben kurz skizzierten Anthropologie ist sowohl Israel als auch das Gesetz am Ende. An diesem Ende ergreift die dtr Schule noch einmal das Wort und gelangt im Rückgriff auf die dtn Väter zu einer kühnen Umkehrung nicht des Gesetzes – sie waren auf ihre Weise durchaus Deuteronomisten –, wohl aber ihrer bisherigen theologischen Denkmuster. Ich kann jetzt nur noch einige Aspekte anhand von Dtn 30, 1–10 anreißen<sup>73</sup>.

Was Jahwe in 5, 29 wünscht

Ach, daß doch ihr Herz so wäre, daß sie mich fürchteten und alle meine Gebote alle Tage beachteten, damit es ihnen und ihren Kindern auf ewig gut ginge!

und was in 10, 16 von Israel gefordert wird,

So beschneidet nun die Vorhaut eures Herzens  
und seid nicht länger hartnäckig!

das tut jetzt Jahwe selbst an Israel. Erneuerung des Menschen ist nur möglich, weil Jahwe sie bewirkt:

Jahwe, dein Gott, wird dein Herz beschneiden und das Herz deiner Nachkommen, so daß du Jahwe, deinen Gott, liebst mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele, damit du am Leben bleibst (30, 6).

<sup>72</sup> Man meint geradezu, Dtn 4, 6–8 zu hören.

<sup>73</sup> Auf die literarischen Beziehungen zum Jeremiabuch und zu Dtn 4, 29 ff. hat *H. W. Wolff* aufmerksam gemacht (Das Kerygma des deuteronomistischen Geschichtswerks, in: ZAW 73 [1961] 171–186 = Ges. Studien z. AT, TB 22, München 21973, 308–324, hier bes. 318–321). Eine detaillierte Untersuchung des Horizonts findet sich jetzt bei *G. Vanoni*, Der Geist und der Buchstabe. Überlegungen zum Verhältnis der beiden Testamente und Beobachtungen zu Dtn 30, 1–10, in: Biblische Notizen 14 (1981) 65–96 (80–90); er vermutet, daß hinter Dtn 4, 1–40 und 30, 1–10 „derselbe Verfasser(kreis) steckt“ (89).



Damit wird das Gebot, Jahwe mit ganzem Herzen und ganzer Seele zu lieben, zur Folge. Das ist im gesamten Dtn und DtrG singular<sup>74</sup>. Die Tat Jahwes macht Israel allererst fähig, Jahwe zu lieben.

Die nomistische Konzeption hatte Gesetz und Land in ein konditionales Verhältnis gebracht. Jetzt geht (wie bei den dtn Vätern!) die Landgabe voraus:

Er wird dich wieder sammeln aus allen Völkern ...  
Jahwe, dein Gott, wird dich in das Land bringen, das deine Väter besessen hatten, und du wirst es besitzen (v 3.5).

Dabei betont *bw'* Hif. den reinen Geschenkcharakter der Landgabe; v 3 unterstreicht das noch, indem die Aktivitäten Jahwes als Akte des Erbarmens interpretiert werden<sup>75</sup>.

Der Gehorsam gegenüber den Geboten (v 8–10) ist – anders als in der dtn Schule – nicht dankbare Antwort auf die Gabe des Landes, sondern gleichsam selbstverständliche Folge der Beschneidung des Herzens<sup>76</sup>. Die Reihenfolge Land (v 3–5) – Erneuerung (v 6) – Gebot (v 8–10) wurde also wohl überlegt gewählt. Gesetzeserfüllung ist nur möglich auf Grund vorgängiger Verwandlung des Menschen in seinem Innersten durch Jahwe<sup>77</sup>. Wo aber Jahwe das Herz anrührt, da bleibt der Gehorsam nicht vage Möglichkeit, sondern wird zur selbstverständlichen Wirklichkeit. Ein in Fülle gesegnetes Leben im Lande (v 9) ohne das Gesetz als Jahwes heilvolle Willensoffenbarung ist unvorstellbar. Insofern bleiben auch diese Theologen durchaus Deuteronomisten.

Das gilt auch für eine letzte Beobachtung. Die Verheißung der Verwandlung Israels durch Jahwe ergeht, nachdem der Segen im Land und der aus dem Land vertreibende Fluch (Kap. 28) über Israel gekommen sind. Wie schon in einigen dtr Texten die Geschichte Jahwes mit seinem

<sup>74</sup> Genaue Nachweise gibt *Vanoni* 93.

<sup>75</sup> Überdies erscheint *bw'* Hif. mit Jahwe als Subjekt nur hier im Dtn als Hauptsatz, sonst immer in Bedingungssätzen oder Negationen (s. ebd. 90f.). Auch das kommt nicht von ungefähr; denn dadurch wird die neue Landgabe nicht in den Zusammenhang der Verpflichtung gebracht.

<sup>76</sup> Die schon in v 2 bezeugende Wendung „auf Jahwes Stimme hören“ wird erst in v 8, also nach (!) der Herzensbeschneidung, als Tun aller Gebote ausgelegt, dem dann – gut dtn – Segen im Überfluß folgt (v 9).

<sup>77</sup> Es kann also gar keine Rede davon sein, daß die Herzensbeschneidung die „dauernde Folge (!) der punktuellen Umkehr, der aus der Umkehr resultierende (!) Zustand (!)“ oder gar nur „eine Segnung neben (!) den andern, die das Land, die Fruchtbarkeit, die Sicherheit, die Freiheit der Nation betreffen“, sei (gegen *A. Schenker*, Unwiderrufliche Umkehr und neuer Bund. Vergleich zwischen der Wiederherstellung Israels in Dt 4, 25–31; 30, 1–14 und dem neuen Bund in Jer 31, 31–34, in: *FZPhTh* 27 [1980] 93–106; bes. 100f. und 103). Dtn 30, 1–10 argumentieren genau umgekehrt: ohne vorgängige Beschneidung des Herzens durch Jahwe kein Gehorsam Israels und deshalb auch kein Segen. Schenker verkennt völlig den besonderen Charakter der Beschneidung des Herzens als alles weitere überhaupt erst ermöglichende Tat Jahwes innerhalb des Argumentationsgefülles dieses Textes. Das gilt gleichfalls für die Auslegung von *Kutsch* 84: „Zur Umkehr als der Vorbedingung von ‚Leben‘ als dem neuen ‚Heil‘ gehört das Halten der Gebote ...“. S. dagegen jetzt auch die eindringliche Interpretation des Textes bei *Braulik*, Gesetz als Evangelium 155–160.



Volk als Erziehung interpretiert wurde<sup>78</sup>, wird hier das Exil, das Ende der bisherigen Geschichte, als Erziehung zur „Umkehr“ verstanden (v 1 und 10). Die Verheißung annulliert also nicht die vergangene Geschichte, sondern setzt einen neuen Anfang nach und auf Grund der Vergangenheit<sup>79</sup>. So überholt diese spät-dtr Verheißung zwar das vorangegangene dtr Denken, aber setzt es zugleich noch einmal ins Recht.

Im Horizont dieses Textes stehen mehrere späte prophetische Stücke. Davon ist für den thematischen Zusammenhang hier Jer 31, 31–34 das wichtigste<sup>80</sup>. Wesentliches verbindet beide Texte:

Beide erwarten einen Neuanfang, ohne die Vergangenheit einfach zu ‚vergessen‘; beide erwarten ihn als eine Erneuerung Israels in seinem Innersten; beide erwarten diese Erneuerung Israels als Tat Jahwes allein; bei beiden geht der Erneuerung Israels eine neue Landgabe voraus<sup>81</sup>. Was vorher vom Imperativ des Gesetzes abhängig war, wird jetzt vorab geschenkt.

Jedoch gehen Jer 31, 31–34 noch einen Schritt weiter: V 31 bringt das Neue auf den Begriff *brjt ḥdšb*; denn die alte hatte Israel „gebrochen“. Israel hatte „nicht mein Volk“ sein wollen (Hos 1, 9), und so war Jahwe für Israel der nur noch richtende Herr (Jer 31, 32) geworden. Das Neue aber kann jetzt ‚nur‘ als Verheißungswort die Gegenwart bestimmen: „Tage werden kommen“ – das blickt auf weite Zeiten voraus.

Neu ist vor allem, wie in Jer 31 die Erneuerung Israels gedacht wird. Das kann man am besten im Kontrast zur authentischen Verkündigung Jeremias sehen:

Die Sünde Judas ist aufgeschrieben mit eisernem Griffel, mit diamantener Spitze ist sie auf die Tafel ihre Herzens graviert und auf die Hörner ihrer Altäre als ‚Denkmal‘ gegen sie (Jer 17, 1f.).

Jetzt wird diese unauslöschliche Inschrift getilgt:

Ich werde ihrer Sünde nicht mehr gedenken (Jer 31, 34).

<sup>78</sup> S. Dtn 8, 2–6; 11, 2–7.

<sup>79</sup> Vgl. Ez 20, 43; 36, 31: „schämen wirst du dich dann!“

<sup>80</sup> Die Argumente für die dtr Herkunft der meisten Motive hat S. Böhmer, Heimkehr und neuer Bund (Göttinger Theologische Arbeiten 5) Göttingen 1976, 74ff., zusammengestellt; s. aber schon S. Herrmann, Die prophetischen Heilerwartungen im AT. Ursprung und Gestaltwandel, BWANT 85, Stuttgart 1965, 179ff., und Thiel (s. Anm. 8 WMANT 52), 24–28, und jetzt Lohfink, Die Gotteswortverschachtelung in Jer 30–31, in: Kündler des Wortes. Beiträge zur Theologie der Propheten, FS J. Schreiner, hg. v. L. Ruppert, P. Weimar und E. Zenger, Würzburg 1982, 105–119 (mit ausführlicher Literaturzusammenstellung seit S. Böhmer).

Dagegen gibt es nach wie vor Verfechter einer – wenigstens substantiellen – Authentizität (m. E. nicht überzeugend): W. Rudolph, Jeremia, HAT 12, <sup>3</sup>1968, 201–204; v. Rad, Theologie des AT II, 224–227; und neuerdings M. Weinfeld, Jeremiah and the Spiritual Metamorphosis of Israel, in: ZAW 88 (1976) bes. 26ff.; H. Weippert, Das Wort vom neuen Bund in Jeremia xxxi 31–34, in: VT 29 (1979) 336–351.

<sup>81</sup> S. Jer 30, 3 (Rückführung und Inbesitznahme des Landes) und 31, 27f. (Mehring im Lande). Auf diese Umkehrung weist bes. Diepold 165–176 hin. Die Abfolge neuer Exodus (Rückführung, bzw. Sammlung aus dem Exil) – neue Landnahme (Wiederaufbau und Wohnen in Sicherheit) – (neuer) Bund ist für Jer 24; 30; 31; 32 konstitutiv (175).



Jetzt gibt Jahwe seine Tora *in* ihr Inneres und schreibt *sie* auf ihr („stör-  
risches“ 5, 23) Herz. Das Gesetz erscheint nicht mehr als Forderung von  
außen, als *spr htwrh*, sondern wird Teil des Menschen, so daß nun Israel  
nie mehr scheitern kann. *brjt* ist damit nicht mehr Bedingung wie einst,  
sondern das erneuerte Gottesverhältnis eines erneuerten Israel. So  
,schafft‘ Jahwes Zuwendung allererst das ‚neue Israel‘. Und deshalb kann  
diese „neue *brjt*“ auch nie mehr gebrochen werden. Jer 32, 40 spricht es  
dann aus: *brjt 'wlm*. Sie ist unverbrüchlich im Blick auf Jahwe:

Nicht höre ich auf, ihnen Gutes zu tun.

Und sie ist unverbrüchlich im Blick auf das Volk:

Ich will ihnen Furcht vor mir in ihr Herz geben,  
so daß sie nicht von mir weichen.

Das Wort ist wirklich nahe, sehr nahe, in deinem Munde *und* in deinem  
Herzen, um es zu tun. Auf dieses „Ja“ wird ganz gewiß nichts anderes als  
„Amen“ folgen; denn wo Jahwe seine Tora aufs Herz schreibt, ist er mit  
der Tora dem Menschen näher gekommen, als der Mensch sich je nahe  
zu sein vermag.